



Zuzugsbonus für Studierende 2012

Die Antragsfrist für 2012 endet am 31.12.2012!*

Der Bonus in Höhe von 150 Euro ist eine einmalige freiwillige finanzielle Zuwendung der Stadt Leipzig. Er steht allen Studierenden zu, die sich aufgrund ihres Studiums im Jahre des Zuzugs und Studienbeginns bis zum 31.12. mit Hauptwohnsitz in Leipzig anmelden.

Hinweis: Die [melderechtliche Frist](#) zur Anmeldung der Hauptwohnung oder zumindest der Nebenwohnung beträgt zwei Wochen!

Anspruchsberechtigt ist, wer das Studium an der

- Universität Leipzig,
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur,
- Hochschule für Musik und Theater,
- Hochschule für Grafik und Buchkunst,
- Handelshochschule Leipzig,
- Berufsakademie Sachsen,
- Hochschule für Telekommunikation Leipzig und der
- AKAD Fachhochschule

absolviert.

Das trifft auch für ein Masterstudium in Leipzig zu, welches einem auswärtigen Bachelorabschluss folgt.

* Maßgebend ist der behördliche Eingangsstempel.

Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Stand Oktober 2011

Tel.: +49 341 123-8850/-8842

Fax: +49 341 123-8854

E-Mail: ordnungsamt@leipzig.de

Die Bestellung von Print-Exemplaren ist möglich.



Nicht anspruchsberechtigt sind Studierende,

1. die den Leipziger Zuzugsbonus bereits erhalten haben,
2. die mehr als sechs Monate vor Studienbeginn schon in Leipzig mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und
3. bei denen der Termin der Hauptwohnsitznahme nach dem Jahr des Studienbeginns erfolgt. Bei Nachweis triftiger Gründe über die Verzögerung der Hauptwohnsitznahme erfolgt eine Einzelfallprüfung der Anspruchsberechtigung.

Zum ausgefüllten Antrag 2012 sind vorzulegen

- die Studienbescheinigung,
- der Nachweis für den Hauptwohnsitz in Leipzig (Aufkleber auf Personalausweis) bzw. die Meldebestätigung bei ausländischen Studierenden und
- ggf. der Nachweis triftiger Gründe im Falle der Ziffer 3 unter „Nicht anspruchsberechtigt ...“

Die Antragsabgabe erfolgt persönlich in jedem **Bürgeramt** oder per Post an die Stadt Leipzig, Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, 04092 Leipzig, (mit Kopien der Nachweise).

Die Auszahlung des Zuzugsbonus können Sie im ersten Quartal des dem Antrag folgenden Jahres erwarten. Vergessen Sie nicht die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde ggf. über Änderungen Ihrer Bankverbindung zu informieren.

Weitere Informationen: www.leipzig.de/Zuzugsbonus. Dort gibt es das Antragsformular, die Fachförderrichtlinie über die Gewährung des Bonus und diesen Merkzettel zum Herunterladen.

Foto: Leibniz-Denkmal, neu aufgestellt auf dem neuen Campus der Universität Leipzig, Augustusplatz